Zu Ihrer und unserer gemeinsamen Sicherheit und Gesundheit sind bei Ausführung von Arbeits- und Dienstleistungsaufträgen auf dem Betriebsgelände und in Gebäuden der ZSO die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten und einzuhalten:

1. Geltungsbereich

Beim Betreten des ZSO-Geländes sowie bei der Durchführung Ihrer Leistung sind Sie ggf. besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Fremdfirmenrichtlinie für alle Personen, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Diese Ordnung ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Betriebsgelände der ZSO einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis von dem ZSO-Gelände führen.

2. Allgemeines

Die vorliegende Fremdfirmenrichtlinie ist wesentlicher Bestandteil von allen Werk- und Dienstleistungsverträgen, die zwischen der ZSO und jedem Auftragnehmer (im Weiteren auch AN oder Fremdfirma genannt) geschlossen werden, soweit diese das Betriebsgelände er ZSO betreten. Die Regelungen dieser Fremdfirmenrichtlinie sind vom AN, seinen Mitarbeitern sowie von allen Subunternehmern und deren Mitarbeitern unbedingt zu befolgen. Sie dienen der Gewährleistung der Arbeits-, Betriebs- und Anlagensicherheit auf dem Gelände der ZSO sowie der Umsetzung gesetzlicher Forderungen. Verstöße gegen diese Regelungen bzw. vertragliche Vereinbarungen können zur Beendigung von Vertragsverhältnissen mit dem AN sowie Minderungen von vereinbarten Leistungsvergütungen durch die ZSO führen.

3. Verantwortungsbereiche

3.1 Verantwortung des Auftragnehmers

Der AN übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die betriebsspezifischen Vorschriften der ZSO eingehalten werden.

3.2 Gefährdungsbeurteilung

Gefahren und Risiken sind vom AN vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden.

3.3 Anmeldung

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der ZSO ist auf die Dauer der auszuführenden Tätigkeiten beschränkt. Vor Aufnahme der Tätigkeiten ist eine persönliche und schriftliche Anmeldung am Empfang im Verwaltungseingang notwendig. Dort erhalten Sie Ihren Besucherausweis sowie Sicherheitshinweise, die Sie mit Ihrer Unterschrift quittieren. Ihre Eintragungen werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt.
Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bestätigen Sie die Einhaltung der Fremdfirmenrichtlinie der ZSO und der Ihnen auferlegten Anweisungen bezüglich Ihrer zu errichtenden Leistung.

3.4 Arbeitsumgebung

Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit Ihrer Arbeitsumgebung vertraut und klären Sie für den Notfall folgende Fragen:
- Wo sind Fluchttüren und Fluchtwege?
- Wo ist der Sammelplatz?
- Wo sind Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Verbandskasten, Defibrillator oder Ersthelfende)?
- Wo sind Brandlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Hydranten)?
- Wo kann ich einen Alarm absetzen (Einschlagmelder für Brandalarm oder Telefon)?

3.5 Abmeldung
Vor Verlassen des Betriebsgeländes müssen Sie sich am Empfang oder hilfsweise bei dem Sie betreuenden Ansprechpartner der ZSO abmelden. Der Besucherausweis ist vor Verlassen der ZSO abzugeben.

3.6 Entsorgung
Der AN ist für die Entsorgung seiner benutzten Arbeitsstoffe und deren Verpackungen selbst verantwortlich und hat diese unverzüglich zu entsorgen. Die Nutzung der Entsorgungscontainer der ZSO ist ohne Zustimmung Ihres Ansprechpartners der ZSO nicht zulässig. Die allgemeingültigen Vorgaben zur Mülltrennung sind einzuhalten.

3.7 Lagerung
Materialien dürfen nur an Orten gelagert werden, die zuvor mit Ihres Ansprechpartners der ZSO vereinbart wurden. Flure, Treppenhäuser, Verbindungswege, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht für die Lagerung von Materialien benutzt werden (auch nicht für kurze Zeiten). Das Verkeilen oder Feststellen von Türen ist nicht gestattet

3.8 Brandschutz
• Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
• Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwegen und Sammelplätzen im Alarmfall.
• Beachten Sie die Sicherheitssymbole sowie Flucht- und Rettungspläne.


Standort Feuerlöscher


Fluchtweghinweis


Sammelplatz

• Rauch- und Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten.
• Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten über Ihre auftragsverantwortliche Person einholen).
• Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
• Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen einer Erlaubnis der Leitung Betriebstechnik.
• Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
• Rauchverbote und der Umgang mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.

3.9 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten
Vor Beginn von Schweiß- und Schneidarbeiten sowie verwandten Verfahren, ist ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten von Ihrem ZSO-Ansprechpartner einzuholen. Arbeiten, die Rauch- oder Staubemissionen verursachen, gefährden die Gesundheit und sind durch emissionsärmere Arbeitsverfahren zu ersetzen (z. B. Sägen statt Trennen usw.). Sind Rauch- oder Staubemissionen nicht zu vermeiden, so sind Absaugeinrichtungen einzusetzen. Die Räumlichkeiten der ZSO sind überwiegend mit aktiven Rauchmeldern ausgestattet. Rauch- oder Staubemissionen können die Rauchmelder auslösen.

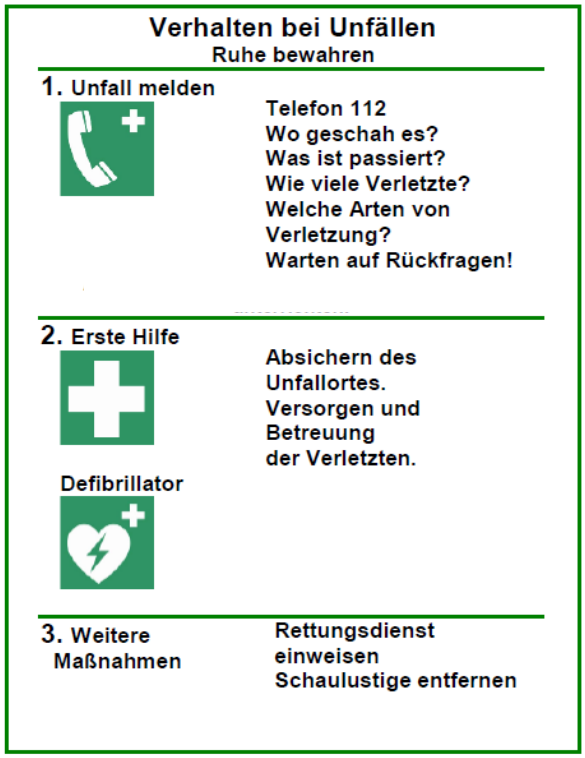
3.10 Schäden und Schadensmeldung
Die von Ihnen verursachten Schäden sind unverzüglich Ihrem Ansprechpartner der ZSO oder dem Empfang anzuzeigen.

3.11 Ressourcen- und Energieverbrauch
Der AN hat auf einen schonenden und geringstmöglichen Verbrauch von Ressourcen und Energie zu achten.

4. Verhalten bei Notfällen

4.1 Verhalten bei Unfällen und im Brandfall

Das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall ist auf den jeweiligen ausgehangenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.





4.2 Verhalten bei Alarm

- Stellen Sie bei Alarm (Schallzeichen oder Ansage) sofort alle Arbeiten ein und setzen Sie gegebenenfalls noch laufende Betriebsmittel still.
- Sammelstelle unverzüglich aufsuchen **(hilfebedürftige Personen hierbei gegebenenfalls unterstützen)**!
- Vollzähligkeit der Personen feststellen und der auftragsverantwortlichen Person melden!
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen!

5. Notruf/Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	**112**
Zentrale ZSO	**08386 498-0**

6. Arbeitsschutzmaßnahmen

6.1 Allgemein

- Den Anweisungen Ihres ZSO-Ansprechpartners ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Beachten Sie Ihre erstellte Gefährdungsbeurteilung: Informieren Sie sich vor Tätigkeitsbeginn über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische und andere Gefährdungen.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

• Bei Arbeiten in unserem Hause ist die dafür notwendige und einwandfreie PSA zu benutzen (z.B.: Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Handschuhe, Helm, Gehörschutz oder Schutzmasken usw.).
• Die Schutzausrüstung darf keine Defekte aufweisen, muss einsatzbereit und sauber sein.
• Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräten sind zu beachten.
• Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

6.3 Arbeitsmittel

•Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind.
• Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungsintervalle sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen.

6.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen

• Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und Absicherung. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen drucklos und entleert sind. Sichern Sie die Anlage gegen das Zuführen der Medien.
• Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen und entsprechender Absicherung durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen spannungsfrei und gegen wieder Einschalten gesichert sind.

7. Innerbetrieblicher Verkehr

• Parken Sie ihr Fahrzeug nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkstellen.
• Es dürfen nur Fahrzeuge das ZSO-Gelände befahren, die verkehrssicher sind und sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.
• Achten Sie auf Stapler- und Fußgängerverkehr
• Auf dem gesamten ZSO-Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
• Rangierfahrten sowie Be- und Entladevorgänge außerhalb von Parkflächen ist nur mit Zustimmung Ihres Ansprechpartners der ZSO zulässig.
• Ein dauerndes Laufen lassen des Motors ist untersagt.

8. Einsatz von Gefahrstoffen

• Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt werden.
• Das Substitutionsgebot ist anzuwenden.
• Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zu beachten und die Sicherheitsdatenblätter sind bereitzuhalten.
• Die erforderliche PSA ist zu benutzen.
• Nur geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzen.
• Nur Gefahrstoffmengen im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.
• Die unverlangte Bereitstellung oder das unverlangte Zurücklassen von Gefahrstoffen ist untersagt.

Werden weitere Gefährdungen erkannt, sind beide (ZSO und AN) verpflichtet, gemeinsam geeignete Maßnahmen festzulegen.

COMPLIANCE

Um Rechtsrisiken zu vermeiden, können sich alle Parteien mit ihren Fragen an den Compliance-Beauftragten der ZSO Zerspanungs- und Systemtechnik GmbH wenden. Es wurde dafür in der ZSO GmbH die folgende Anlaufstelle für Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer sowie sonstige externe Personen eingerichtet:

Telefon: +49 8386 498 21
e-mail: compliance@zso.de

Das Hinweisgebersystem der ZSO GmbH ist für Hinweise zu konkreten oder möglichen Rechtsverstößen zuständig. Auch Geschäftspartner, Kunden oder sonstige Dritte haben bei konkreten Anhaltspunkten für Regelverstöße die Möglichkeit, Hinweise rund um die Uhr über verschiedene Meldekanäle abzugeben. So können Risiken frühzeitig erkannt, adressiert und im Bedarfsfall angemessene Abhilfe geleistet werden.
Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebenden stehen hierbei an erster Stelle. Sofern Hinweise anonym eingehen entspricht es unserer Vorgehensweise keinerlei Schritte zur Ermittlung der Identität zu unternehmen.
Darüber hinaus können sich alle Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer sowie sonstige externe Personen an die senata und insbesondere an die senata Rechtsabteilung wenden:

Telefon: +49 8161 988 289
e-mail: compliance@senata.eu